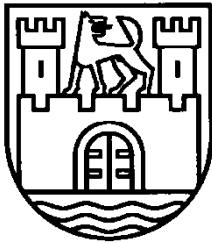


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation und
Büro des Oberbürgermeisters,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 23

Wolfsburg, 22. Mai 2026

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg gemäß § 164a Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) und nach Nr. 5.3.2.6 der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen	Seite 395 - 399	28. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 406 - 407
Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Westhagen II. Quartier/ 2b, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (Stadtteil Westhagen)	Seite 400 - 402	28. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 408 - 409
Abstufung der L321 auf dem Teilstück von der Einmündung „Hafenstraße“ bis zur L292 (Sülfelder Kreisel) zur K33, Abstufung der L292 von der „Calberlaher Straße“ bis zur L292 (Sülfelder Kreisel) zur K32, Aufstufung der „Hafenstraße“ und „Westrampe“ zur L321 mit Anpassung der Ortsdurchfahrten (OD)	Seite 403 – 404	34. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 410 - 411
Bekanntmachung über die Neufestlegung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 290, Neuhäuser Straße im Stadtteil Vorsfelde	Seite 405	Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 412
		23. Sitzung des Orsrates Nordstadt	Seite 413 - 414
		31. Sitzung des Orsrates Mitte-West	Seite 415 - 416
		23. Sitzung des Orsrates Hehlingen	Seite 417
		26. Sitzung des Orsrates Vorsfelde	Seite 418 - 419
		24. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 420
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 421
		Öffentliche Zustellungen	Seite 422

Amtliche Bekanntmachungen

Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg gemäß § 164a Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) und nach Nr. 5.3.2.6 der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF 2022) zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“

Aufgrund der Neufassung der niedersächsischen Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) vom 14.12.2022 (Nds. Ministerialblatt Nr. 50/ 2022, Seiten 1722- 1734) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.05.2026 die nachfolgende Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg „Lebendige Zentren“ (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe“ (V 2023/0702, Rat der Stadt Wolfsburg vom 06.12.2023) beschlossen:

Präambel

Mit Aufnahme des Sanierungsgebietes „Die Höfe“ in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, jetzt „Lebendige Zentren“, können umfangreiche Einzelmaßnahmen im Fördergebiet umgesetzt werden. Ziel der Sanierung ist der Erhalt der baukulturell wertvollen Bausubstanz durch Modernisierung und Instandsetzung sowie der Erhalt und die Aufwertung des Freiraums als Bestandteil des Gesamtensembles unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

„Die Höfe“ von Wolfsburg sind ein herausragendes Stadtdenkmal, dessen Erhaltung, Pflege, Instandhaltung und Entwicklung besondere Anforderungen stellt. Die Stadt bezuschusst deshalb Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung der Innenhöfe im Denkmalschutzbereich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung (Amtsblatt der Stadt Wolfsburg Nr. 12 vom 24.03.2016) unter der Maßgabe des Besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. BauGB) und der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022). Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den im Städtebaulichen Rahmenplan vom 20.06.2018 zum Ausdruck gebrachten Zielen stehen.

Nach erfolgter Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, der NBank sowie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig können Maßnahmen in den Freiräumen innerhalb des Sanierungsgebietes als Ordnungsmaßnahmen, **ohne Verknüpfung mit Gebäudesanierungen**, umgesetzt werden. Dies ist sachgerecht, soweit es sich um „halböffentliche Flächen mit öffentlicher Wirksamkeit“ handelt. Dies betrifft Flächen, die über offen gestaltete Wege zugänglich sind und eine öffentliche Nutzbarkeit erkennen lassen, im Gegensatz zu einer lediglich privaten Nutzung als sog. „Mietergärten“. Vor diesem Hintergrund kann die Umgestaltung der Freiräume als Ordnungsmaßnahme (Nr. 5.3.2.6 R-StBauF 2022) im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Die Höfe“ gefördert werden.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt zu jeweils 25 % durch die Eigentümerin, die Stadt Wolfsburg, das Land und den Bund (vgl. § 4). Gebäudebezogene Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Regelung und werden über eine separate kommunale Förderrichtlinie gefördert.

Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität der Innenhöfe sowie der Werterhalt. Die Innenhöfe sollen in Abstimmung mit dem Denkmalschutz aufgewertet, an die aktuellen Ansprüche der Bewohnerschaft angepasst und die öffentliche Wirksamkeit gesichert werden. Bauzeitliche Materialien sind zu schützen. Behutsam sollen neue Funktionsbereiche (bspw. für die Unterbringung von

Müllcontainern, Fahrrädern, Rollatoren, Kinderwagen, Paketstationen) errichtet und Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten nach den aktuellen Nutzungsansprüchen gestaltet werden (vgl. im Städtebaulichen Rahmenplan „Die Höfe“ (2018), S. 138). Weiterhin sind von einer entsprechenden Freiflächensanierung positive ökologische und klimarelevante Auswirkungen zu erwarten (u.a. durch Baumpflanzungen).

Das Büro Stefan Bernard Landschaftsarchitekten, Berlin, hat in einem Pilotprojekt („Innenhof 2.0“) Gestaltungskriterien und -prinzipien für den zwischen Dante- und Immermannhof gelegenen Innenhof entwickelt.¹ Diese werden künftig auf weitere Höfe im Quartier übertragen und dienen auch dort als gestalterischer Leitfaden. Die entwickelte Typologie und die Ausstattungselemente sollen künftig flächendeckend angewendet werden. Zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sind bestimmte vorgegebene Elemente in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

§ 1 Grundsätze der Förderung

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahmen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Die Höfe“ liegen.
- Förderungen nach dieser Richtlinie sind immer nachrangig zu gewähren. Maßnahmen sind daher nicht förderfähig, soweit sie aus anderen Fördermitteln gefördert werden können. Folglich werden nach dieser Richtlinie förderfähige Kosten ggf. um die Höhe von anderen Fördermitteln reduziert.
- Gefördert werden die denkmalgerechte Modernisierung und Instandsetzung der Höfe/Freiflächen innerhalb des Sanierungsgebietes „Die Höfe“. Von der Förderung ausgeschlossen sind die Freiflächen der westlich der Eichendorffstraße gelegenen privaten Grundstücke sowie die in der Anlage 1 rot gekennzeichneten Flächen, da diese nicht dem Kriterium der halböffentlichen Flächen mit öffentlicher Wirksamkeit erfüllen.
- Vor der Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Fördermittelvereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Wolfsburg abgeschlossen werden. Auf § 6 Abs. 2 wird verwiesen.
- Vor Baubeginn sind alle etwaig erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z.B. Bau- und denkmalrechtliche sowie sanierungsrechtliche Genehmigungen) einzuholen. Hierbei ist besonders zu beachten, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem Denkmalrecht erfolgen müssen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach.
- Fördermittel müssen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- Eine Förderung erfolgt für den betreffenden Hof/Freiraum nur einmalig.
- Es werden ausschließlich vertraglich vereinbarte Maßnahmen gefördert.

¹ Stefan Bernard Landschaftsarchitekten: Sanierungsgebiet „Die Höfe“, Wolfsburg – Gestaltungsleitfaden und Ausstattungskatalog für die Freianlagen. 2021

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die der Erreichung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme dienen.

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen gehören:

- Stadtmobiliar für Ruhebereiche und Treffpunkte wie Sitzbänke, Sitzgruppen, Spiel- und Sportgeräte,
 - Stadtmobiliar für Funktionsbereiche wie Fahrradabstellanlagen, Müllplätze und Multifunktionsboxen, Wäschestangen,
 - Beleuchtungsanlagen,
 - Bepflanzungen in Anlehnung an ursprünglicher Planung,
 - weitere Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, der Biodiversität, der Klimaresilienz und zur Klimaschutzanpassungen
 - Erneuerung und Wiederherstellung historischer Wegebeläge.
- (2) Zulässig ist eine Vereinbarung je Hof/ Freiraum mit einer oder mehreren Teilmaßnahmen innerhalb eines in der Vereinbarung festzulegenden Zeitraums. Nicht förderfähig sind mehrere einzelne Vereinbarungen zu Teilmaßnahmen, die nach und nach geschlossen und abgerechnet werden.

§ 3 Besonderheiten

- (1) Andere öffentliche Fördermittel sind vorrangig einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung) und im Einzelfall anzurechnen. Verzichtet der Eigentümer auf den möglichen Einsatz vorrangiger Fördermittel, werden die vor der Aufwertung veranschlagten Kosten unter Abzug eines fiktiven Betrags errechnet, der den möglichen anderen Fördermitteln entspricht.
- (2) Eigenleistungen sind nicht förderfähig, es sei denn, dass deren fachgerechte Ausführung durch entsprechende Qualifizierungen nachgewiesen werden kann. Der Antragsteller hat eine ausreichende Versicherung gegen Elementarschäden nachzuweisen.

§ 4 Kostentragung und Förderung

- (1) Für Ordnungs- und Freiraummaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme, die private Grundstücke berühren oder den Eigentümer*innen einen unmittelbaren Vorteil bringen, ist deren angemessene finanzielle Beteiligung sicherzustellen
- (2) Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt daher jeweils zu gleichen Teilen von der Eigentümerin, Stadt Wolfsburg und Fördermittelgeber (Bund und Land).
- (3) Kostenbestandteile, die nach den Regelungen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig sind, sind **nicht Teil des 25%-Modells** und werden **vollständig von der Eigentümerin getragen**, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen
- (4) Bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten können grundsätzlich alle Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Hinblick auf die Sanierungsziele notwendig sind.
- (5) Grundlage für die Berechnung der Gesamtkosten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276

bzw. konkrete Kostenangebote für die Einzelmaßnahmen.

- (6) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist (Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug), Skonti, anteilige Beträge zur Bauwesenversicherung und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.
- (7) Ergibt sich bei der Durchführung der vereinbarten Einzelmaßnahme(n) eine Überschreitung der in der Vorkalkulation angenommenen Gesamtkosten, so werden diese Mehrkosten insbesondere unter Beachtung des Absatzes 2 bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages berücksichtigt.
Werden zusätzliche, nicht vereinbarte Maßnahmen durchgeführt, bleiben diese bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages unberücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine Änderungsvereinbarung insbesondere unter Beachtung des Absatzes 2 abgeschlossen wird.
Die Stadt Wolfsburg ist in jedem Falle berechtigt, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Sie ist berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn der Eigentümer die Mehrkosten nicht bereitstellen kann.
Bei Unterschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt eine anteilige Verringerung
- (8) Beruht die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages auf falschen Angaben des Eigentümers oder dessen Beauftragten und kommt der Eigentümer der Aufforderung der Stadt Wolfsburg, seine Angaben zu berichtigen und eine auf unrichtigen Angaben beruhende Überzahlung zurückzuerstatten, nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach, kann die Stadt Wolfsburg von der Vereinbarung zurücktreten.
- (9) Erfolgt der Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Eigentümer zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen.

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte.
- (2) Der Antrag auf Fördermittel ist schriftlich bei der Stadt Wolfsburg zu stellen.
- (3) Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, für die Antragsbearbeitung prüf- und beurteilungsfähige Unterlagen nachzufordern.
- (4) Über die Fördermittelvergabe und die berechnete Förderhöhe entscheidet die Stadt Wolfsburg.

§ 6 Förderrechtliche Abwicklung

- (1) Die Gewährung von Fördermitteln wird im Rahmen der Fördermittelvereinbarung, die insbesondere die Förderungshöhe und die Auszahlungsmodalitäten enthält, zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Antragsteller festgelegt.
- (2) Mit der jeweiligen Maßnahme darf erst nach Abschluss der Vereinbarung begonnen werden. Eine bereits begonnene Maßnahme ist nicht förderfähig. Eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann durch die Stadt erteilt werden, wenn Inhalt und Umfang der Maßnahme feststehen, diese den Inhalten der Förderrichtlinie entspricht und die ausstehende Ausfertigung der Vereinbarung einen Zeitverzug erzeugen würde, der eine Umsetzung der Maßnahme erheblich erschwert.

- (3) Der Eigentümer legt der Stadt Wolfsburg nach Abschluss der Maßnahme(n) eine prüffähige Schlussabrechnung vor. Die Stadt Wolfsburg rechnet die Maßnahme auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ab und legt den endgültigen Förderbetrag fest.
- (4) Die Förderung erfolgt ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Maßnahmen. Darüber hinaus gehende Leistungen werden nachträglich nicht gefördert.
- (5) Die Maßnahme ist jeweils vor Beginn und nach Abschluss durch den Entwurfsverfasser oder den Vertragspartner mit detaillierten Fotos und ausführlicher Beschreibung zu dokumentieren.
- (6) Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt eine Abnahme durch die Stadt oder einen von ihr benannten Beauftragten.
- (7) Ergibt die Abrechnung der Maßnahme, dass die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen als veranschlagt, ist für die endgültige Festsetzung der Förderung der nachgewiesene Aufwand maßgebend.
- (8) Der Kostenerstattungsbetrag wird in einer Zahlung nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt.

§ 7

Besondere Pflichten des Eigentümers

- (1) Der Eigentümer verpflichtet sich, die geförderten Anlagen bzw. Gegenstände im Sinne des Förderzwecks zu erhalten, sie ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Schäden bzw. Mängeln wieder instand zu setzen (Zweckbindung). Für die Dauer der Zweckbindung sind die Förderhöhen und Zeiträume aus Nr. 6 Abs. 2 R-StBauF 2022 sinngemäß anzuwenden.
- (2) Für die Dauer der Zweckbindung ist der Eigentümer gegenüber der Stadt Wolfsburg, den Aufsichtsbehörden und dem niedersächsischen Landesrechnungshof über alle Umstände auskunftspflichtig, die für diese Vereinbarung von Bedeutung sind. Die genannten Stellen sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen von dem Eigentümer anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Eigentümer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- (3) Für die Dauer der Zweckbindung verpflichtet sich der Eigentümer, bei Veräußerung bzw. Übertragung des Grundstücks in sonstiger Weise dem Rechtsnachfolger alle sich aus der Fördervereinbarung ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Übertragung der Vereinbarung ist der Stadt innerhalb angemessener Frist anzuzeigen.
- (4) Verstößt der Eigentümer gegen eine Verpflichtung aus § 6 oder § 7, ist die Stadt berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 4.
- (5) Der Eigentümer verpflichtet sich seine unwiderrufliche Zustimmung zu erklären, dass die Stadt Wolfsburg die geförderten Einzelmaßnahmen jederzeit fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen kann. Dieses Recht ist kostenfrei.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die auf Seite 1 im zweiten Absatz bezeichnete bisherige Förderrichtlinie „*Lebendige Zentren...*“ vom 06.12.2023 außer Kraft.

Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Westhagen II. Quartier/ 2b, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (Stadtteil Westhagen)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 13.05.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Westhagen II. Quartier/ 2b, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich östlich des Dresdener Rings und südlich der Weimarer Straße.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedlung von Büros, büroartigen Dienstleistungsnutzungen und/ oder gesundheitsbezogenen Einrichtungen auf der bisher unbebauten Fläche im Eckbereich zwischen Dresdener Ring und Weimarer Straße im Stadtteil Westhagen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, mit Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **26.05.2026** bis einschließlich **03.07.2026**

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49, bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, im Zimmer B 314 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch:

- Schalltechnische Untersuchung des Büros TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hannover, vom März 2026
mit lärmtechnischen Berechnungen und Aussagen zur Verträglichkeit des Sondergebiets mit der Umgebungsbebauung in schalltechnischer Hinsicht
- Baugrunderkundung und -gutachten des Büros BSP Ingenieure GmbH, Braunschweig, vom Dezember 2025
mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, zu den Grundwasserverhältnissen, zu Versickerungsmöglichkeiten und zur Schadstoffsituation im Plangebiet
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 19.02.2026
mit Hinweisen zu möglichen Implikationen eines Fitnessstudios.

2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

- Brutvogelerfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Gutachters Robert Pudwill, Sassenburg, vom November 2025
mit Aussagen zu Brutvögeln und zu weiteren denkbaren planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet im Rahmen einer Potenzialanalyse
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.02.2026 zum Arten-, Biotop- und Bodenschutz
mit Aussagen zu einer erneuten Erhebung von Fledermäusen im Plangebiet und zur künftigen Anwendung von Methodenstandards.

3. Schutzgut Wasser

- Baugrunderkundung und -gutachten des Büros BSP
mit Aussagen zum Grundwasser und zu den Versickerungsmöglichkeiten im Plangebiet
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 18.02.2026
mit Aussagen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen und zur Versickerung von Regenwasser.

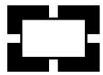
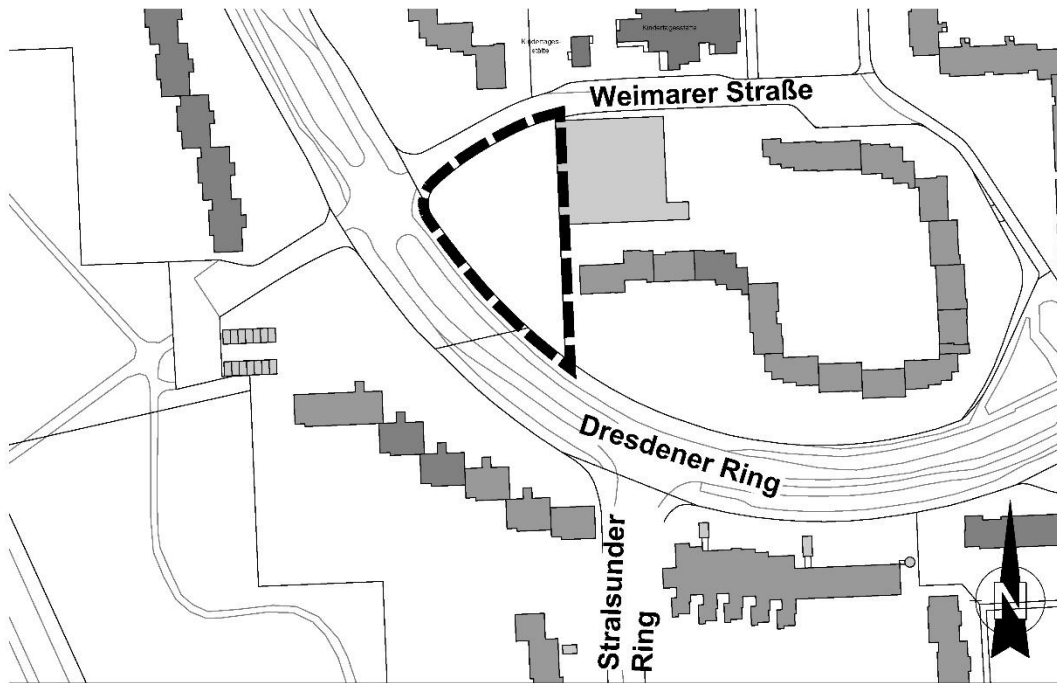
4. Schutzgut Boden

- Baugrunderkundung und -gutachten des Büros BSP
mit Aussagen zum Baugrund und zur Schadstoffsituation.
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.02.2026
mit Hinweisen zum Baugrund
- Stellungnahme der Unteren Bodenbehörde vom 18.02.2026
ohne Bedenken zum Bodenschutz.

5. Schutzgut Klima

- Stellungnahme des Umweltamts vom 18.02.2026
ohne Bedenken.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"WESTHAGEN II. QUARTIER / 2b, 2. ÄNDERUNG "**



Wolfsburg

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2025



Abstufung der L321 auf dem Teilstück von der Einmündung „Hafenstraße“ bis zur L292 (Sülfelder Kreisel) zur K33,**- Abstufung der L292 von der „Calberlaher Straße“ bis zur L292 (Sülfelder Kreisel) zur K32****- Aufstufung der „Hafenstraße“ und „Westrampe“ zur L321 mit Anpassung der Ortsdurchfahrten (OD)**

Die „Hafenstraße“ (Straßennummer 13480) von der Einmündung „Wolfsburger Landstraße“ bis zur Kreuzung „Weyhäuser Weg“ (Straßennummer 18970) ist derzeit als K115 gewidmet.

Die Fortführung der „Westrampe“ (Straßennummer 18940) bis zur L292 (Sülfelder Kreisel) ist als Gemeindestraße gewidmet. Diese Straßenstrecke wird zur L321 aufgestuft.

Die zukünftige Landesstraße L321 hat eine Gesamtlänge von 4.249 m.

In dem Zusammenhang werden die OD-Grenzen wie folgt festgelegt:

Die OD der neuen L321 wird bei der Einmündung K115 „Tappenbecker Landstraße“ (Straßennummer 12240) festgesetzt.

Die weitere OD-Grenze wird an der Zufahrt zum Logistikzentrum von Volkswagen / Hafen GVZ festgesetzt.

Abstufung der bisherigen L321 von der „Wolfsburger Landstraße“ ab Einmündung „Hafenstraße“ (Straßennummer 13480), „Hintern Hagen“ (Straßennummer 14030), „Hofekamp“ (Straßennummer 14080), „Gifhorner Straße“ (Straßennummer 13220), „Papenstieg“ (Straßennummer 16510), „Dorfstraße“ (Straßennummer 12240) im südlichen Bereich und die „Wettmershagener Straße“ (Straßennummer 18960) zur Kreisstraße K33.

Das abzustufende Teilstück hat eine Gesamtlänge von 5.140 m.

In dem Zusammenhang werden die OD-Grenzen wie folgt festgelegt:

OD Fallersleben:

Die OD wird im Kreuzungsbereich „Wolfsburger Landstraße“, „Lange Stücke“ (Straßennummer 15336) und „Westerlinge“ (Straßennummer 18915) festgesetzt.

Die OD auf der „Gifhorner Straße“ (Straßennummer 13220) in Fahrtrichtung Fallersleben bei der Einmündung zur Straße „Auf dem Kleekamp“ (Straßennummer 13221) bleibt bestehen.

OD Sülfeld:

Die OD auf der Straße „Papenstieg“ (Straßennummer 16510) in Höhe der Hausnummer 54 und die OD auf der „Wettmershagener Straße“ (Straßennummer 18960) im Kreuzungsbereich „Vor dem Busch“ (Straßennummer 18613) bleiben bestehen.

Abstufung der bisherigen L292 „Dorfstraße“ (Straßennummer 12240) ab der Einmündung „Papenstieg“ (Straßennummer 16510) und die Fortführung der „Calberlaher Straße“ (Straßennummer 13231) bis zur Einmündung L292 (Sülfelder Kreisel) zur Kreisstraße K32.

Das abzustufende Teilstück hat eine Gesamtlänge von 1.256 m.

Die OD „Calberlaher Straße“ (Straßennummer 13231) bei der Einmündung in die Straße „Großer Winkel“ (Straßennummer 13428) bleibt dort bestehen

Die Umstufungen erfolgen mit Wirkung zum 01.01.2027.

Für die Teilstrecken der bisherigen L321 außerhalb der OD ist derzeit Träger der Straßenbaulast das Land Niedersachsen. Nach der Abstufung geht für diese Streckenabschnitte die Straßenbaulast auf die Stadt Wolfsburg über. Für die innerhalb der OD gelegenen Teilstrecken ist die Stadt Wolfsburg bereits Straßenbaulastträger.

Für die künftige L321 ist außerhalb der OD das Land Niedersachsen Straßenbaulastträger. Für die innerhalb der OD gelegene Strecke bleibt die Straßenbaulast bei der Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Umstufungen dieser Flächen am 12.05.2026 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßerecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bekanntmachung über die Neufestlegung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 290, Neuhäuser Straße im Stadtteil Vorsfelde

Gemäß § 4 des Nds. Straßengesetzes (NstrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt der L290 im Stadtteil Vorsfelde an die Zufahrt des Grundstückes „Neuhäuser Straße“ 25 verlegt. Dadurch wird die Ortsdurchfahrts-grenze von Station 1480 nach Station 997 verlegt.

Die Verlegung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2027.

Träger der Straßenbaulast für den hinzukommenden Teil der Ortsdurchfahrt wird die Stadt Wolfsburg. Die Verlegung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Vorsfelde ist aufgrund der über den bisherigen Ortsrand hinausgehenden Bebauungsentwicklung erforderlich geworden. Sie erfolgt auf Grundlage der Regelungen des Niedersächsischen Straßengesetzes, wonach Ortsdurch-fahrten unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festzulegen und bei veränderter Bebauungslage entsprechend anzupassen sind.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Ge-schäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßen-recht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bekanntmachung der 28. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 27.05.2026 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.04.2026
- 3 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg **V 2026/1444**
- Objektbeschluss -
- 4 Sicherung des Nachlasses des Fotografen Heinrich Heidersberger **V 2026/1474**
für die Stadt Wolfsburg
- Grundsatzbeschluss -
- 5 Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der Kulturbetriebe und **V 2026/1478-1**
überplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG
- 6 Hallenbad-Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH- **V 2026/1556**
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- hier:
Jahresabschluss 2025 und Bestellung des Jahresabschlussprüfers
2026
- 7 Planetarium Wolfsburg gGmbH: Weisungsbeschluss für die **V 2026/1509**
Gesellschafterversammlung-: hier Jahresabschluss 2025
- 8 Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die **V 2026/1559**
Gesellschafterversammlung- hier: Geschäftsführung
- 9 Berichte
- 9.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur **B 2026/0141**
- 10 Kenntnissgaben
- 10.1 schriftliche Kenntnissgaben
- 10.1.1 Selbstverpflichtung des Beirates zur Kulturentwicklungsplanung **K 2026/0789**
- 10.1.2 Projekt Kulturtunnel im Rahmen des Förderprogramms Perspektive **K 2026/0790**
Innenstadt
- 10.2 mündliche Kenntnissgaben
- 10.2.1 Sommerbühne
- 10.2.2 Stadtheimatpflegerin

10.2.3 Stellvertretende Musikschulleitung

11 Anträge der Fraktionen

11.1 Anpassung der Benutzungsordnung des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) **A 2025/0284**

11.2 Räume für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) und die Musikschule
Wolfsburg in der Goetheschule **A 2025/0295**

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, den 27.05.2026 um 17:00 Uhr im Stadtteil Stadtmitte, Hallenbad - Lido, Schachtweg 31, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.04.2026
- 3 Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide **V 2026/1418**
- Erweiterter Planungsbeschluss Haus C sowie
Schulaußenanlagen, Planungs- und Objektbeschluss
Technikgebäude und Erneuerung Versorgungsleitungen -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen gemäß 119 NKomVG
- 4 Schulzweckverband Hasenwinkel: Weisungsbeschlüsse für die **V 2026/1429**
Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 25.06.2026.
Jahresabschlüsse 2022 bis 2025, Abberufung der Vertretungen in
der Verbandsversammlung und Auflösung des
Schulzweckverbandes Hasenwinkel
- 5 Fachplan Spielraum **V 2026/1446**
- 6 Schulentwicklungsplanung: 16. Änderung der Satzung über die **V 2026/1454**
Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg; Aufnahme der
Grundschule Hasenwinkel Neindorf und redaktionelle Änderungen
- 7 Sanierung, Teilneubau und Betrieb des BFZ Westhagen im **V 2026/1459**
Rahmen eines ÖPP-Projektes
- 8 Berufsbildende Schule II (Standort Dieselstr.), Werkstatt, **V 2026/1461**
Ausstattung und Einrichtung
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG
- 9 Infrastrukturelle Entwicklung Hattorf/Heiligendorf **V 2026/1526**
- Grundsatzvorlage -
- 10 Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V., Gewährung eines **V 2026/1462**
Festbetragszuschusses zum 2. BA der Generalsanierung des
Oberstufentraktes
- 11 Leonardo-da-Vinci Schule Örtzestraße - Herrichtung als **V 2026/1479**
Auslagerungsstandort - Planungsvorlage

- 12 Richtlinie der Stadt Wolfsburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ganztagsbetriebs und von Ferienangeboten an Grundschulen **V 2026/1527**
- 13 Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verein „Bündnis für Bildung e. V.“ **V 2026/1481**
- 14 Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf **V 2026/1540**
- 15 WOLLINO GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2025 – Wirtschaftsprüfer 2026 **V 2026/1555**
- 16 Berichte
- 16.1 Schulentwicklungsplanung - Statistik der Berufsbildenden Schulen in Wolfsburg im Schuljahr 2025/26 **B 2025/0135**
- 17 Kenntnisgaben
- 17.1 Kund*innenzufriedenheit in der Stadtbibliothek
mündliche Kenntnisgabe
- 17.2 Information zur Schulanmeldung
mündliche Kenntnisgabe
- 18 Anträge der Fraktionen
- 19 Beantwortung von Anfragen
- 19.1 Organisation der Entsorgung kostenlos bereitgestellter Hygieneartikel an Schulen
- 20 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 34. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 28.05.2026 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.04.2026
 - 3 Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmén **V 2026/1546**
-Satzungsbeschluss-
 - 4 Bebauungsplan "An der Gärtnerei III" im Ortsteil Ehmén der Stadt Wolfsburg **V 2026/1551**
- Aufstellungsbeschluss -
 - 5 Gewerbegebiet "Lehmkuhlenfeld östliche Erweiterung" - Planung **V 2026/1473**
öffentlicher Verkehrsflächen
- Planungsbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
 - 6 Grunderneuerung der Siemensstraße und des Berliner Rings (von **V 2026/1458**
der Siemensstraße bis zur Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
 - 7 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg **V 2026/1444**
- Objektbeschluss -
 - 8 Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide **V 2026/1418**
Haus C sowie Schulaußenanlagen, Planungs- und Objektbeschluss
Technikgebäude und Erneuerung Versorgungsleitungen
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen gemäß 119 NKomVG
 - 9 Leonardo-da-Vinci Schule Örtzestraße - Herrichtung als **V 2026/1479-1**
Auslagerungsstandort - Planungsvorlage
 - 10 Sanierung, Teilneubau und Betrieb des BFZ Westhagen im **V 2026/1459**
Rahmen eines ÖPP-Projektes
 - 11 Neubau des Feuerwehrhauses Heiligendorf **V 2026/1460**
-Planungsbeschluss-
 - 12 Bunte GS Detmerode/BBS III Anne-Marie Tausch - Neubau **V 2026/1541**
Sozialtrakt der Sport- und Gymnastikhalle - Objektbeschluss -

- 13 Berichte
- 14 Kenntnissgaben
- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Allergikerfreundliche Stadt **A 2025/0282**
- 16 Beantwortung von Anfragen
- 16.1 Anfrage an den Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit: CAFM **F 2026/0117**
- 17 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 28.05.2026 um 16:15 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
 - 3 Einrichtung und Satzung eines Integrationsbeirats der Stadt Wolfsburg **V 2026/1550**
 - 4 Berichte
 - 4.1 Vorstellung Dialogstelle Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung
Mündlicher Bericht
 - 4.2 DAS WEST als Beitrag zur Demokratieförderung
Mündlicher Bericht
 - 5 Kenntnissgaben
 - 6 Anträge der Fraktionen
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 26.05.2026 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.02.2026
- 3 Bericht der Verwaltung:
Sachstand Umgestaltung Hansaplatz
- 4 Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide **V 2026/1418**
Haus C sowie Schulaußenanlagen, Planungs- und Objektbeschluss
Technikgebäude und Erneuerung Versorgungsleitungen
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen gemäß 119 NKomVG
- 5 Leonardo-da-Vinci Schule Örtzestraße - Herrichtung als **V 2026/1479**
Auslagerungsstandort - Planungsvorlage
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Keine weitere Beteiligung des OR Nord zum GE Warmenau Ost **K 2026/0767**
- 6.2 Sommerplan 2026 vom 01.04 bis zum 30.09.2026 **K 2026/0779**
Sportstättenbelegung Nordstadt
- 7 Anträge des Orsrates
- 7.1 Beantwortung von TOP 10.2 vom 01.06.2023 -
Antrag SPD und CDU - Erhalt der ehemaligen historischen
Straßenführung südlich der Teichbreite
- 8 Orsratsmittel
- 8.1 Mittel des Orsrates 2026
- 8.2 Mittel des Orsrates 2026 gem. §93 NKomVG
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 9.1 Beantwortung von TOP 1.2 vom 24.02.2026 -
Gebäuedurchgang südlich Zufahrt Hansaplatz zum Parkplatz
Hansaplatz

10 Anfragen und Anregungen

 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 31. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Mittwoch, den 27.05.2026 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Ev. Paulus Kinder und Familienzentrum, Mecklenburger Str. 29, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2026
- 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz
 - 3.2 Sachstand Bürgerpark Klierversberg
 - 3.3 Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg
 - 3.3.1 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg - Objektbeschluss - **V 2026/1444**
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sommerplan 2026 vom 01.04. - 30.09.2026 Sportstättenbelegung Mitte-West **K 2026/0777**
- 5 WildWaldWolfsburg für den Stadtwald Wolfsburg **V 2026/1484**
- 6 Klinikum Wolfsburg
 - 6.1 Errichtung einer Radabstellanlage am Haupteingang des Klinikum Wolfsburg **V 2026/1497**
 - 6.2 Parkplatzausbau P2/P3 - Klinikum Wolfsburg **V 2026/1505**
- 7 Beteiligung Orsrat am Kinderfest Salzteich
- 8 Orsratsmittel
 - 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausgaben in 2025
 - 8.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2025
 - 8.3 Haushaltsmittel des Orsrates
 - 8.4 Maßnahmenbudget des Orsrates

- 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 PUG-Antrag Verlegung der Containerbox am Bolzplatz Breslauer Straße
 - 9.2 Beantwortung Antrag vom 27.04.2023 TOP 7.2 Gruppe GrüneVOLT Antrag Salzteich
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 22.04.2026 TOP 2.5 Baumaßnahme Brandenburger Platz
 - 10.2 Beantwortung Einwohneranfrage vom 22.04.2026 TOP 2.8 Kontrollen an der Schule Eichelkamp
 - 10.3 Beantwortung Anfrage vom 22.04.2026 TOP 9.1 Prüfung behindertengerechter Umbau des Fußgängerüberweges
 - 10.4 Beantwortung Anfrage vom 22.04.2026 TOP 9.4 Durchgänge zum Hageberg West
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Mittwoch, den 27.05.2026 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz 11, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
 - 3 Kenntnisgaben
 - 4 Zukunft Sonnenkamp - Anpassung der Entwicklungs- und Infrastrukturplanung **V 2026/1471**
 - 5 Rücktritt des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters und Ernennung desselben zum neuen Ortsbrandmeister des Ortsteiles Hehlingen;
Ernennung des neuen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hehlingen **V 2026/1500**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Mittel des Orsrates 2026 gem. §93 NKomVG
 - 7.1 Alternative zum Antrag vom 20.11.2025 - Bolzplatztor für Schulhof
 - 7.2 Ersatzbeschaffung Poller
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 8.1 Beantwortung von TOP 1.2 vom 26.02.2026 - Straßenschäden
 - 8.2 Beantwortung von TOP 1.3 vom 26.02.2026 - Glasfaser
 - 8.3 Beantwortung von TOP 7.1 vom 26.02.2026 - Straßenschäden Hehlinger Holz
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 26. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Donnerstag, den 28.05.2026 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Hotel & Restaurant "Schützenhaus", Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2026
- 3 Kenntnisgaben
- 3.1 Sommerplan 2026 vom 01.04 bis zum 30.09.2026 **K 2026/0781**
Sportstättenbelegung Vorsfelde
- 4 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Fuhrenkamp“ **V 2026/1493**
im Stadtteil Vorsfelde
- Veröffentlichungsbeschluss -
- 5 Bebauungsplan "Fuhrenkamp" mit Örtlicher Bauvorschrift im **V 2026/1495**
Stadtteil Vorsfelde
-Entwurf- und Veröffentlichungsbeschluss-
- 6 Bebauungsplan "Schreiberwiese" mit Örtlicher Bauvorschrift über **V 2026/1501**
Gestaltung im Stadtteil Vorsfelde
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
- 7 Fortschreibung der Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung **V 2026/1506**
des
Gewerbeleerstands in den Altstädten von Fallersleben
und Vorsfelde
- 8 Anträge des Orsrates
- 8.1 Interfraktioneller Antrag -
Umwidmung von Taxenparkplätzen
- 9 Orsratsmittel 2026 gem. §93 NKomVG
- 9.1 Antrag der PUG und SPD-
Anschaffung von wind- und wetterbeständigen Zeitungskisten
- 10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

11.1 Anfrage der CDU -
Sachstand An der Meine

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, den 28.05.2026 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Gutsküche auf dem Rittergut, Schulenburgstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2026
 - 3 Kenntnisgaben
 - 4 Sachstand Umsetzung der Erschließung zur Starkregenvorsorge
 - 5 Zukunft Sonnenkamp - Anpassung der Entwicklungs- und Infrastrukturplanung **V 2026/1471**
 - 6 - Grundsatzbeschluss - **V 2026/1565**
Baugebiet Sonnenkamp - Masterplan Grüne Mitte
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 7.1 Antrag CDU/PUG/FDP Dorfbegegnungsstätte
 - 7.2 Antrag SPD/Grüne Dorfbegegnungsstätte
 - 8 Orsratsmittel
 - 8.1 Maßnahmenbudget des Orsrates
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 9.1 Beantwortung Anfrage vom 17.02.2026 TOP 9.6 Darlegung der zu erwartenden Schülerzahlen
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Christian Martello	Gifhorner Str. 27 38442 Wolfsburg	01-13 - WOB CG 127

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.05.2026.
Der Bescheid gilt am 08.06.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.05.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt